

**ERKLÄRUNG ZUM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN**

ANLAGE D.1

1. Die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien stellt eine ernsthafte Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der Region dar. Sie hat zu unermeßlichem und nicht hinnehmbarem menschlichem Leid geführt. Der Europäische Rat unterstützt uneingeschränkt die unablässigen Bemühungen von Lord Owen und Cyrus Vance, im Rahmen der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien eine Einstellung der Feindseligkeiten und Verhandlungen über eine friedliche Lösung des Konflikts zu fördern. Trotz dieser Bemühungen haben sich die beteiligten Parteien an viele der auf der Londoner Konferenz getroffenen Vereinbarungen nicht gehalten. Wirklicher Friedenswille war bisher nicht erkennbar.
2. Die Hauptverantwortung für den Konflikt und das brutale Vorgehen liegt bei der gegenwärtigen Führung Serbiens und der bosnischen Serben. Hauptopfer der Aktionen von allen Seiten ist die moslemische Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina. Unter Mißachtung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates führen die serbischen Streitkräfte in Bosnien-Herzegowina einen brutalen Feldzug der militärischen Aggression, der ethnischen Säuberung und der Verfolgung und Folterung von Zivilpersonen. Die erneuten Angriffe in Sarajevo sind eindeutig Teil einer systematischen Kampagne zur Aneignung von Land und Städten. Die Verantwortlichen für all diese von den verschiedenen Seiten begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen persönlich zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden. Die serbischen Behörden in Belgrad tragen gleichermaßen Verantwortung, da sie den Konflikt schüren und es unterlassen, von ihren zweifellos vorhandenen Einflußmöglichkeiten und Mitteln zur Eindämmung dieses Konflikts Gebrauch zu machen. Der Europäische Rat fordert die kroatischen Behörden ihrerseits auf, alle Resolutionen des VN-Sicherheitsrates einzuhalten und in gutem Glauben an dem Friedensprozeß mitzuwirken, da auch sie einen Teil der Verantwortung für die Angriffe gegen die moslemische Bevölkerung tragen.
3. Der Europäische Rat erklärt erneut, daß die Völkergemeinschaft weder die gewaltsame Aneignung von Gebieten noch die Aufteilung Bosnien-Herzegowinas hinnehmen wird. Der Europäische Rat unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen der Ko-Präsidenten, zu einer verfassungsmäßigen Lösung auf der Grundlage der Vorschläge von Botschafter Ahtisaari und einer gegenseitigen Anerkennung des

multi-ethnischen Charakters von Bosnien-Herzegowina zu gelangen. Das Recht der verschiedenen Volksgruppen, in Bosnien-Herzegowina zu leben, sollte geachtet und garantiert werden.

4. Die serbische Nation muß sich jetzt klar entscheiden. Falls es zu einem grundlegenden politischen Wandel und einer tatsächlichen Zusammenarbeit im Friedensprozeß kommt, wird Serbien nach und nach wieder in die Völkergemeinschaft aufgenommen werden. Der Europäische Rat unterstützt die Bemühungen der politischen Kräfte, die versuchen, Serbien von seiner Extremposition abzubringen. Wenn die Führung in Belgrad dagegen ihre gegenwärtige politische Linie weiter verfolgt, wird die Völkergemeinschaft zu massiveren Maßnahmen, einschließlich einer Verschärfung und Ausweitung bestehender Sanktionen [und der Verhinderung einer serbischen Beteiligung an internationalen Gremien], greifen, die Serbien auf lange Zeit hinaus vollständig isolieren werden. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden unter der Schirmherrschaft der KSZE Beobachter entsenden, die die bevorstehenden Wahlen verfolgen sollen. Sie werden entsprechende Schlußfolgerungen ziehen, wenn die gegenwärtige Führung keine fairen und gerechten Verfahren anwendet.
5. Der Europäische Rat möchte allen, die im Rahmen der Schutztruppen der Vereinten Nationen und der Luftbrücke sowie der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft, des UNHCR, des IKRK und anderer Organisationen die gefährliche Aufgabe der Versorgung mit Hilfslieferungen erfüllen, seine Anerkennung für ihr mutiges und standhaftes Wirken aussprechen. Er unterschreibt die Maßnahmen zur Erfüllung der auf der Tagung des Europäischen Rates in Birmingham gegebenen Zusagen. Er appelliert an alle Seiten, die sichere Durchfahrt der Hilfskonvois zu ermöglichen. Es muß mehr getan werden, um durch die Einrichtung von Sicherheitszonen sowie dadurch, daß besonders gefährdeten Kategorien von Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten Zuflucht gewährt wird, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden nach wie vor großzügig auf die dringenden humanitären Erfordernisse reagieren. Der Europäische Rat bekräftigt seine Unterstützung für die Resolution Nr. 787 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, wonach die sichere Bereitstellung von humanitärer Hilfe mit allen erforderlichen Mitteln - einschließlich militärischer Maßnahmen - zu gewährleisten ist.
6. Der Europäische Rat unterstützt uneingeschränkt die Maßnahmen, die von der Westeuropäischen Union und der Nato im Adriatischen Meer zur Durchsetzung der VN-Sanktionen und des Waffenembargos ergriffen wurden. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden weitere Schritte unternehmen, um zu einer verschärften Anwendung der

Sanktionen auf der Donau beizutragen, und ersuchen die Anliegerstaaten dringend, sich voll daran zu beteiligen. Der Europäische Rat fordert die rasche Entsendung von Beobachtern an die Grenze zwischen Serbien und Bosnien-Herzegowina. In Anbetracht der zahlreichen Verstöße gegen die Resolution Nr. 786 des Sicherheitsrates glaubt der Europäische Rat, daß der VN-Sicherheitsrat die Lage im Lichte der Nummer 6 des Inhaltsteiles dieser Resolution prüfen sollte.

7. Die Autonomie Kosovos innerhalb Serbiens muß wiederhergestellt werden. Die serbischen Behörden müssen Zurückhaltung üben, und im Kosovo müssen die Menschenrechte geachtet werden. Der Europäische Rat befürwortet eine Präsenz der Vereinten Nationen im Kosovo. Der Europäische Rat fordert ferner erneut die albanische Regierung auf, auch weiterhin die notwendige Zurückhaltung walten zu lassen.
8. Der Europäische Rat begrüßt die Entscheidung der Ko-Präsidenten, am 16. Dezember eine Tagung des Lenkungsausschusses der Internationalen Konferenz auf Ministerebene abzuhalten. Bei dieser Tagung sollte das Maßnahmenpaket erörtert werden, mit dem die Bemühungen der Ko-Präsidenten unterstützt werden sollen und das notwendig ist, um den Druck auf die beteiligten Parteien zu verstärken, damit sie dem Blutvergießen ein Ende bereiten und ernsthaft über eine bosnische Verfassung verhandeln.
9. Der Europäische Rat, in dem die Staats- und Regierungschefs von zutiefst friedliebenden Ländern vereinigt sind, wird weiterhin darauf hinwirken, daß die Krise in Jugoslawien mit Vorrang mit politischen Mitteln beigelegt wird. Angesichts des Ausmaßes dieser tragischen Situation bleibt ihm jedoch keine andere Wahl, als künftige Initiativen, zu denen sich die Weltöffentlichkeit unter Umständen gezwungen sehen wird, zu befürworten und sich daran zu beteiligen.